

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 9. April

1870.

Nr. 84.

Norddeutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 7. April.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Präsident Delbrück, Geh. Rath Friedberg, General-Postdirektor v. Phillipsborn u. A.

Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein, genehmigt zunächst den Additional-Postvertrag mit Schweden in dritter und letzter Berathung und fährt dann in der Berathung des Strafgesetzes fort.

Abg. Endemann berichtet über den 28. Abschnitt (Urkundensälfung), die §§. 262—266 werden ohne Weiteres angenommen. Antrag des Abg. Lasker zu §. 267 wird abgelehnt, der ganze Abschnitt wird erledigt.

Abg. Luck berichtet über den Abschnitt (Bankerott).

Abg. Lasse beantragt: 1) diesen Abschnitt zu streichen und den §. 2 ad 3 des Einführungsgesetzes dahin zu fassen, daß bis zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Konkurs die Vorschriften des Landesstrafrechtes über den Bankerott, sowie alle diejenigen Strafvorschriften in Kraft bleiben sollen, welche rücksichtlich des Konkurses im Landesgesetzen enthalten sind. Die Ausführungen des Redners lassen sich im Abriss nicht wiedergeben; er weist u. A. auch auf die verschiedenartige Gesetzgebung hin und meint, auch mit Annahme der Paragraphen würde man eine vollständige Einheit nicht erreichen.

Abg. Ewelt bittet um Ablehnung des Antrags; diese Materie werde in allen Strafgesetzbüchern behandelt und dürfe hier nicht fehlen, gerade mit Rücksicht auf die verschiedene Gesetzgebung in den 22 Bundesstaaten.

Bundeskommisar: Die Regierung legt großen Wert auf das Stehenbleiben der Paragraphen, die nur allgemeine Grundsätze enthalten, welche mit allen Landesgesetzen konformirt.

Auch der Abg. Lasker spricht sich gegen die Streichung der Paragraphen aus, während Abg. Endemann dieselbe befürwortet. Er will nicht besondere Standesrechte für die Kaufleute schaffen.

Abg. Schwarze: Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Ewelt an, gewiß würde im Strafgesetze eine bedenkliche Lücke durch den Wegfall der Strafbestimmungen über den Bankerott entstehen. Eine Bestimmung über den kaufmännischen Bankerott schafft durchaus kein Privilegium, schafft kein Standesrecht. Mit Streichung des Abschnitts wird nichts gewonnen, denn die Konkursordnung wird noch nicht sobald ver einbart sein, und es ist nichts verloren, wenn hier schon Strafbestimmungen festgesetzt werden, welche eine Materie treffen, die in der Konkursordnung enthalten ist.

Abg. Lasse: Ist die Konkursordnung fertig, dann läßt sich auch eine Novelle zum Strafgesetz machen; ich kann nicht zugeben, daß durch die Streichung eine Lücke entsteht, denn das Partikularrecht bleibt ja bestehen.

Der Antrag Lasse wird abgelehnt, die §§. 276 und 277 werden angenommen.

In §. 278 sind die Fälle aufgeführt, in denen ein Kaufmann wegen einsachen Bankerotts bestraft wird. Die Kommission reicht den drei Fällen, die die Vorlage enthält, einen vierten an, „wenn der Kaufmann, obwohl ihm bekannt war oder bekannt sein mußte, daß seine Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, neue Schulden gemacht oder Waaren oder Kreditpapiere erheblich unter dem Werthe verlust hat.“

Abg. Lasker spricht sich gegen diese Bestimmungen aus, weil das Verbot, Schulden zu machen, dem Einstellen des Geschäfts gleichkommt und weil es unmöglich ist, zu fixiren, wann ein erhebliches Überschreiten der Schulden über das Vermögen eingetreten ist. Die Bestimmung wäre ein Schutz für das leichtsinnige Kreditgeben, Schutz zur Förderung des ungesunden Kredits.

Abg. Seyffardt (Krefeld): Handel und Handel bedürfen dieser Verschärfung des preußischen Strafgesetzes nicht; Sie würden damit das Richteramt zum Nachamt machen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags Lasker.

Nach Bemerkungen des Abg. Gedert erklärt Minister Leonhardt: Der Abg. Lasker will den Entwurf wiederhergestellt wissen; damit erkläre ich mich ganz einverstanden.

Nach längeren Erörterungen wird schließlich der Antrag Lasker auf Streichung der von der Kommission vorgelegten Nr. 4 zu §. 279, welche Niemand im Hause vertheidigt, der Referent auch nur motiviert hatte, abgelehnt, die neun Nummern angenommen mit der vom Abg. Lasse vorgelegten Modifikation, daß es hinter: neue Schulden macht, weiter heißt: „und Waaren erheblich unter dem u. s. w.“

Fünf und zwanziger Abschnitt (Strafbare Eigen-
schaft und Belehrung fremder Geheimnisse).

Abg. Lasker beantragt die Streichung des §. 283, der eine Geldstrafe bis 300 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten gegen denselben festsetzt, welcher einen Andern vom Mithören bei einer Verlegerung durch Gewalt oder Drohung, durch Versprechen oder Gewährung eines Vortheils abhält. — Es entsteht hierüber eine lange Diskussion, welche mit der Streichung des Paragraphen endet.

Abg. v. Hennig will in §. 284 das Wort „Hausvollstreckung“ durch das allbekannte Wort „Exekution“ ersetzen.

Minister Leonhardt schlägt „Haushaltswollstreckung“ vor, das Haus adoptiert dieses Wort.

Der Antrag von Lasse, daß auch der Versuch zur Beiseitewollstreckung oder Veräußerung von Besitztheilen des Vermögens, um die Besiedlung des Gläubigers bei einer Haushaltswollstreckung zu vereiteln, straffbar zu §. 267 wird angenommen und ebenso der Vorschlag der Kommission, daß die Verfolgung nur auf Antrag des Gläubigers eintreten soll.

Die §§. 288 ff. enthalten Strafbestimmungen über das unbefugte Jagen.

Abg. v. Puttkammer will, daß auch hier die Verfolgung nur auf Antrag soll eintreten können. — Abg. Lasker will die Strafen ermäßigen; seine Anträge werden aber abgelehnt, dagegen erhält der Vorschlag Puttkammer die Mehrheit des Hauses.

Der §. 291 spricht bei Jagdkontroversien die Konfiskation der Gewehre u. r. und ohne Unterschied, ob sie dem Beruthelten gehören oder nicht, aus. Abg. Lasker will diese Worte gestrichen und durch folgende Worte ersetzt sehen: „wenn sie dem Beruthelten gehören oder wenn sie bei dieser Gelegenheit oder früher von dem fremden Eigentümer zu dem ihm bekannten Zweck unberechtigten Jagen dem Beruthelten oder einem Andern überlassen worden sind.“

Abg. Wedemeyer sieht in diesem Amendment eine Verbesserung der Wildbiederei, aber er wird vom Abg. Hennig darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um die fremden Gewehre handelt.

Das unberechtigte Jagen und Krebsen wird nach den Beschlüssen des Hauses mit Geldstrafe bis 50 Thlr. oder Haft bestraft; die Strafe kann auf 200 Thlr. oder 6 Monate erhöht werden, wenn das Jagen oder Krebsen bei Nachtzeit oder unter Anwendung von schädlichen oder explosiven Werkzeugen geschehen ist.

Abg. Schwarze empfiehlt den §. 296, welcher das unbefugte Offenbaren von Privatgeheimnissen seitens der Rechtsanwalte und Aerzte u. r. mit Geldstrafe bis 500 Thlr., event. mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Der Richter werde sehr leicht in jedem Falle über das Vorhandensein des Unbefugten urtheilen können.

Der §. 296 wird unverändert angenommen.

Die §§. 297 und 299 handeln von dem Kreditgebinde an Minderjährige. — Abg. Lasker schlägt die Streichung dieser §§. vor.

Abg. Ackermann will den §. 297 aufrecht erhalten und dem stimmt Graf Schwerin bei, während Abg. Ziegler meint, daß man damit dahin komme, aus dem Staate eine Anstalt für verwahrloste Kinder zu machen. — Der §. 297 wird mit großer Mehrheit angenommen.

In §. 298 schlägt die Kommission vor, zu sagen, daß derjenige, welcher in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Reichtums oder der Unrechtmäßigkeit eines Minderjährigen sich von demselben Beipflichtungen auf Ehrenchein versprechen läßt, Gefängnis bis ein Jahr oder Geldstrafe bis 1000 Thlr. erhalten soll. Neben der Strafe kann auch auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden, die Verfolgung tritt aber nur auf Antrag ein.

Abg. Lasker will von dem Aberkennen der Ehrenrechte nichts wissen. — Auch über diese Materie wird viel gesprochen; bei der Abstimmung gelang Al. 1 in der oben erwähnten Fassung zur Annahme, ebenso Al. 2 (gegen den Antrag Lasker), dann die Al. 3 und 4 und endlich der §. 298 im Ganzen.

Der §. 299, nach welchem die in §§. 297 und 298 angedrohten Strafen durch den Einwand nicht ausgeschlossen werden, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder daß der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe u. s. w., wird gestrichen. — Der Abschnitt ist erledigt.

26. Abschnitt (Sachbeschädigung). §. 300: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis 300 Thlr. oder mit Gefängnis bis 2 Jahren bestraft, die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ — Der Vorschlag des Abg. Baehr, auch den Versuch für strafbar zu erklären, wird mit 83 gegen 79 Stimmen angenommen.

Bei §. 301 bringt Abg. Krüger das Denkmal zu Glensburg zur Sprache, wird aber vom Präsidenten zur Berichtigung auf das Erzählen dieser Geschichte, die außer allem Zusammenhang mit dem §. 301 steht, veranlaßt.

27. Abschnitt: (Gemeingeschädliche Vergehen und Verbrechen.) Abg. Lasker erreicht das Zulassen mildender Umstände für vorsätzliche Brandstiftung. — In §. 315 wird eine Änderung vorgenommen. Die §§. 316 bis 323 werden ohne Weiteres genehmigt, in §§. 324 und 325 wird anstatt Landes-Polizeibehörde gesagt: zuständige Behörde. Der Abschnitt ist erledigt.

28. Abschnitt: (Verbrechen und Vergehen im Amt.) Abg. Lasker will auch denselben Beamten bestrafen sehen, der für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung Geschenke u. r. annimmt. — Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Abg. Ziegler hält den §. 329, welcher denselben bestraft, der einem Beamten u. r. ein Geschenk macht, für ungerecht. Es sei nicht straffbar, sich einem Beamten geneigt zu machen. Man fördere die Welt nicht mit Strafparagraphen, mit starrem Gesetz; das sei nur Parforce dressur. König Friedrich Wilhelm III. habe durch sein Beispiel sein Volk stütlich gemacht und einen Beamtenstand geschaffen, wie ihn die Welt nicht oft habe. Man möge den Paragraphen verwerfen.

Auf den Antrag Lasker-Bähr wird in §. 328 das Wort Schiedsrichter gestrichen, ebenso in §. 329; die §§. 330 und 331 werden nach Vorschlägen der Abg. Bähr und Blank angenommen. — Die §§. 332 — 337 werden genehmigt.

Schluss der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen, Dienstag.

Deutschland.

○ Berlin, 7. April. Von Seiten der bekannten hiesigen Correspondenten-Gesellschaft war bekanntlich die Nachricht verbreitet worden, daß von Seiten einzelner Bundesfürsten (namenlich von dem König von Sachsen und dem Großherzog von Oldenburg) vertrauliche Schreiben an den König gerichtet worden seien, um denselben zu Konzessionen in Betreff der Todesstrafe zu veranlassen. Das „Dresdner Journal“ ist jetzt zu der Erklärung ermächtigt, daß vom König von Sachsen ein deratiges Schreiben an den König nicht gerichtet worden sei. Wir können hinzufügen, daß ebenjowenig ein veratiges Schreiben des Großherzogs von Oldenburg an den König existiert. — In Bezug auf die Verhandlungen des Reichstags giebt die „Provinzial-Correspondenz“ Andeutungen, daß die Regierung an der Hoffnung des Zustandekommens des Strafgesetzbuches festhält. Indem das halbmäßige Blatt sich dann weiter über die Ferien des Reichstags und die Wiederaufnahme der Arbeiten seitens desselben, so wie über die vermutlich zum 22. April erfolgende Einberufung des Zollparlaments ausläßt, spricht es auch von noch zu erwartenden Vorlagen für den Reichstag. Wie wir hören, bezieht sich dies besonders auf die Vorlage über die von Seiten des Bundes zu gewährende Subvention für die St. Gotthardsbahn, die dem Reichstag gleich nach den Osterferien zugegeben soll. — Die statthilfliche Central-Kommission, zu welcher nicht nur Mitglieder aus allen Verwaltungszweigen, sondern auch Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses gehören, wird in nächster Zeit hier zusammenentreten, um zunächst über die bereits vorbereiteten Modalitäten der nächsten Volkszählung Beschluß zu fassen. Diese Angelegenheit wird in nächster Zeit auch den Bundesrat des Zollvereins beschäftigen. — Die Arbeitseinstellung der Tuchmacher in Forst in der Niederlausitz ist gleichfalls ein Werk des Gewerbevereins, ebenso wie der im Waldenburg Bergwerksreviere. Man hat hier nur eine größere Vorsicht angewandt und auch für größere Geldmittel gesorgt, um den Arbeitern den Glauben zu bringen, daß sie den Arbeitgebern für längere Zeit würden Widerstand leisten können. Auch für Auswanderung, namentlich der Edigen, ist gesorgt worden, unbekümmert darum, wie sich die Auswanderer in der neuen Heimat befinden werden. Niemand ist indessen in Zweifel, daß die Arbeitseinstellung in Forst denselben Ausgang wie die in Waldenburg nehmen und daß die Digitaloren hier dieselbe furchtbare Verantwortlichkeit wie dort treffen wird. Denn wie wir hören, sind die Arbeitgeber durchaus nicht Willens, nachzugeben und sich willkürlichen Diktaten der Berliner Demagogen zu fügen. Ein Unglück wird es allerdings immer bleiben und zwar vor Allem für die Arbeiter, daß durch den Vorgang der kaum wieder ausgebühlten Tuchfabrikation in der Niederlausitz ein fühlbarer Nachteil zugesetzt wird. — Im Interesse der Wirtschaft der den General-Superintendenten obliegenden Aufsicht über den Religions-Unterricht in den höheren Schulanstalten, hat der evangelische Ober-Kirchenrat die institutionelle Theologie derselben an den betreffenden Sitzungen der Provinzial-Schul-Kollegien gewünscht, wie solche in einigen Provinzen schon eingeführt ist. In einem Circular-Los heißt nun der evangelische Ober-Kirchenrat mit, daß ein von ihm an das Unterrichtsministerium gerichteter darauf zielernder Antrag zwar, sofern er eine gleichmäßige Einrichtung bezwecke, auf Bedenken gestoßen sei, daß aber der Unterrichtsminister aus diesem Anlaß

Preis der Zeitung auf der Post vierjährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.

Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

— Der Kaiser von Russland gedenkt, wie der „Kreuzig.“ mitgebracht wird, am 9. Mai hier einzutreffen, am 10. hier zu verweilen und am 11. die Reise nach Ems fortzusetzen. — Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ bespricht in einem längeren Artikel das Verhalten der national-liberalen Partei gegenüber der Regierung während der letzten Wochen. Es heißt da: „Da nicht anzunehmen ist, daß die national-liberalen Partei bewußter Weise ihre Grundsätze verläugnen will, so läßt sich ihr Verhalten nur so erklären, daß dieselbe sich gedenkenlos einer launenhaften Führung überläßt, welche sich das Verhagen an parlamentarischer Oppositionslust auch durch die nothwendige Rücksicht auf die hohen Ziele und das praktische Bedürfnis einer nationalen Politik nicht schwärmern lassen will. Bei solcher Haltung wird die Partei freilich darauf verzichten müssen, fernher als eine solche zu gelten, welche der Regierung bei ihren großen Aufgaben irgendwie eine Stütze gewähren kann. Sie kann kein Vertrauen fordern, weil sie keines einzuflößen vermag.“

— Der „Allg. Militär-Ztg.“ schreibt man von hier:

Wie Sie wissen, hat man gegenwärtig zwei Modelle zu abgeänderten Zündnadelgewehren in Probe,

die beide darauf hinzielen, unter möglichster Ersparniß eine gesteigerte Schnellfeuerwirkung zu erzielen. Es werden etwa 15—20 Schuß in der Minute damit erzielt, so daß sich also die Leute beruhigen können, die in Aufregung gerathen, wenn sie hören, daß eine andere Armee schneller ladet als die unsige. Ich und viele andere zudenken die Achseln darüber, wie Sie wissen, wenn wir hören, wie viel Unruhe namentlich in der ausländischen Presse über diesen Punkt gefaßt wird. Bei einiger Erfahrung hat, der weiß, daß 2, höchstens 3 gut gezielte Schuß das Maximum sind, das man von einer Infanterie im Felde erhalten wird. Gekauft ist nicht geschossen! — Die ungeheure Prophezeihung, die ich neulich las: in nicht zu ferner Zeit würden die Armeen Europas mit Magazingewehren bewaffnet sein, gehört auch in diese Kategorie. Wenn ich es nur erlebe, eine Truppe mit Magazingewehren nach dreitägigem Regenwetter zwei Stunden hinter einander im Gesecht zu sehen!

— Wie wir hören, soll der Abg. Braun in Wiesbaden — zum Syndicus der preußischen Central-Bodenkreis-Gesellschaft in Aussicht genommen sein. Der Abg. v. Kardorf soll in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft eintreten.

— Beim Vorstand der hiesigen Gesellschaft für Erdkunde sind von Dr. Nachtigal ausführlichere Nachrichten (d. d. 4. März 1870) eingelaufen, denen zufolge eine günstigere Wendung eingetreten ist. Der türkische Abgeordnete, Ali Rissa, ist in Muzuk angelommen, und werden von Dr. Nachtigal Vorberleutungen getroffen, um gemeinsam mit demselben die Reise nach Bornu zu unternehmen.

Paderborn, 6. April. Vorgestern ging folgende Dipsche von hier nach Rom ab: „Den mutvollen und tapferen Vertheidiger des Glaubens unserer Bäter, den hochwürdigsten Bischof Strohmayer, begrüßt mit dem Horazjischen: „O et prae sidium et dulce decus! fünfzig Katholiken der Stadt Paderborn.“ — Soeben antwortet darauf folgendes Telegramm aus Rom: „Danke herzlich für Ihren und

Ihrer Gefährten Gruß. Ich empfehle mich Ihrem Andenken und Ihren Gebeten. Strohmayer, Bischof.

Karlsruhe, 7. April. Soeben wurde die Ständeversammlung vom Großherzoge in Person feierlich geschlossen. Die von demselben gehaltene Thronrede lautet wörtlich, wie folgt:

Edle Herren und liebe Freunde! In freudiger Stimmung richte ich heute bei dem Schlusse Ihrer Arbeiten, bei deren Beginn ich Sie vertrauensvoll begrüßte, Worte der aufrichtigen Anerkennung und des warmen Dankes an Sie für den aufrichtigen Rath und die thatbereite Hingabe, mit welchen Sie im Verein meiner Regierung des Landes Wohl zu fördern bemüht waren. Mit gerechtem Stolz können Sie, mit freudiger Dankbarkeit wird mein Volk auf die Resultate Ihrer langen und angestrengten Arbeit blicken.

Die Verfassung des Landes ist erneuert in einer den veränderten Verhältnissen und den Anschauungen der heutigen Zeit entsprechenden Weise; sie hat in der seit ihrem Bestehen jetzt zum ersten Mal zu vollem Abschluss gelangten Gelehrtung über die Ministerverantwortlichkeit eine neue formelle Garantie erhalten.

Durch die Revision der Gemeindeordnung sind lange gehegte Wünsche erfüllt, welche eine erweiterte Theilnahme der Gesamtheit der Bürger an der Verwaltung der Gemeinden und eine größere Selbstständigkeit derselben gegenüber dem Staate erstreben. Ich vertraue, daß die pflichtreine Besonnenheit meines Volkes von der ausgedehnten Freiheit, welche unzweifelhaft eine selsche Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorruft, muß, den richtigen Gebrauch machen wird, um neben der Freiheit die strenge Ordnung der Gemeinden, dieser Grundsäulen des Staates, zu wahren.

Zur Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete von Staat und Kirche, welche mit der Selbstständigkeit der letzteren zur Notwendigkeit geworden, sind die Gesetze über die bürgerliche Standesbeamung und über die Verwaltung der weltlichen Stiftungen bestimmt. Das erste ist bereits in unbeantworteter Wirksamkeit. Die in manchen Kreisen wegen desselben gehegten Besorgnisse, nur aus Missverständnis entsprungen, sind durch die Erfahrung widerlegt, daß durch die gesetzliche Regelung staatlich rechtlicher Verhältnisse die religiöse Welt und die moralische Würde der Ehe nimmermehr beeinträchtigt werden kann. Mit dem Völzug des Stiftungsgeheges, bei welchem meine Regierung mit der stets bewährten Schonung verfahren wird, werden die auch gegen dieses Gesetz gehegten Bedenken als nicht begründet sich erweisen. Die öffentliche Armenpflege ist, um sie ihrer Aufgabe gewachsen zu machen, in den weiteren Kreis der Gemeinde gestellt, und hier ist die Kirche zur Mitwirkung an dem Werk berufen, dem in ihrer Absonderung zu genügen sie nicht mehr im Stande ist.

Die Übertragung der Unterstützungsplastik von der Heimatgemeinde auf den Unterstützungswohlfahrt wird eine gerechte Vertheilung der Armenlast bewirken, sie läßt es zu, mit größerer Humanität die gegebenen Verhältnisse des einzelnen Bedürftigen zu berücksichtigen, und sie enthält im Verein mit dem Gesetz, welches die Geschlechtung von dem Bürgerrecht unabhängig macht, den Keim und einen wichtigen ersten Schritt für die ebenso notwendige wie bedeutungsvolle innere Umgestaltung der Gemeinden.

Für die wirtschaftlichen Interessen des Landes erwarte ich von der Bank, welche auf Grund des vereinbarten Gesetzes im Entstehen begriffen ist, und von der gesetzlichen Regelung der schon länger bestehenden Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften günstige Erfolge. Die Fortsetzung des Eisenbahnbaues und die vervollständigung des Stromnetzes, zu welchen Sie die Mittel bewilligt haben, wird für die betreffenden Landesinteresse eine Quelle des Segens werden.

Nicht minder fruchtbar wird der Aufwand sein, zu welchem Sie in reichem Maße für Zwecke des Unterrichts und der Bildung meine Regierung ermächtigt haben. Germ spreche ich Ihnen dafür, wie für die Ausstattung aller Zweige des öffentlichen Dienstes mit den erforderlichen Mitteln meinen Dank aus und ich freue mich, daß es daneben durch sorgfältige Sparfaatkeit möglich war, bei der am schwersten empfundenen Steuer, bei der Wein-Accise und dem Weinohmgeld, eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Edle Herren und liebe Freunde! Mit stolzer Freude sehe ich auf die innere Entwicklung meines Landes, welches durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist. Ich stütze darauf das Vertrauen, daß mein an politischen Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei mir ansharren wird in Erreichung des höchsten Ziels, der nationalen Einigung Deutschlands.

Die verschiedenen Staatsverträge mit dem norddeutschen Bunde und mit den süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, belunden in erfreulicher Weise ein allmäßiges Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werdenden Verbindung unter allen deutschen Staaten. Ich danke Ihnen, daß Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Kontingentgeheges, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militärstrafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme, die nationale Politik in ernster That fortzuführen und mein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sei, als ein ehrbürtiges Glied im Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft einzutreten kann.

Empfangen Sie — edle Herren und liebe Freunde — zum Abschied meinen freundlichen Gruß. Richten Sie nach anstrengender Arbeit froh in die Heimat zurück. Dort werden Sie die Vertreter dessen sein, was dieser Landtag gewollt und geschaffen hat.

Gott segne das Vaterland!

Ausland.

Paris, 6. April. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß das Plebisitz am 24. April erfolgen soll. Der gesetzgebende Körper hat die Interpellation Choiseul's bezüglich des Plebisitzes mit 171 gegen 48 Stimmen vertagt.

Der Prinz Peter Bonaparte ist immer noch in Paris. Er fuhr gestern in einem offenen Wagen durch die Champs Elysées und über die Boulevards. Der bekannte Dr. Morel und der Hauptmann Pulte begleiteten ihn. Er wagte sich jedoch nicht weiter, als bis zum Boulevard Montmartre. Der Prinz soll jetzt vom Kaiser ein Schreiben erhalten haben, welches in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßt ist, aber mit den Worten schließt, daß es dem Kaiser sehr angenehm sein würde, wenn der Prinz eine kleine Reise nach dem Auslande mache.

In Börsenkreisen macht eine grohartige Unterschlagung, welche ein höherer Kommiss des hiesigen Hauses Rothschild sich hat zu Schulden kommen lassen, viel von sich reden. Ein Zufall führte am letzten Sonnabend zu der Entdeckung, daß Herr Tassius — dies ist der Name des Schuldigen — ein seit achtzehn Jahren im Hause beschäftigter und speziell mit dem Ein- und Verkauf von Metallbarren betrauter Mann, im Laufe der Zeit Unterschleife gemacht hat, die nach den bisherigen Erfahrungen an drei Millionen Francs betrugen. Herr Tassius befindet sich bereits in Mazas. Er ist aus Neuwied gebürtig und genoß bisher in deutschen Kreisen den unbescholtens Auf und große Beliebtheit. Er war Direktor des deutschen Liederkrans und gehörte auch dem Vorstande des deutschen Hüttvereins an; im Rothschild'schen Hause galt er insbesondere für das Fach, welches er versah, für eine überaus tüchtige Kraft. Er scheint den größten Theil der defraudirten Summen in Börsenspekulationen verloren zu haben und zeigte sich überdies bei jeder Gelegenheit sehr freigiebig in Wohlthaten und Unterstützungen.

London, 5. April. Die Feuer schienen sich wieder zu rüthen, und den beiden am Sonnabend aus Island gewelten Beschlägnahmen von Waffen ist eine dritte in Schottland auf dem Fuße gefolgt. Aus Glasgow wird nämlich berichtet, daß die Polizei in dem Hause eines gewissen John Macnamara, der im Verdacht steht, ein Anhänger des Fenierthums zu sein, ein Faß mit 30 neuen sechsläufigen Revolvern nebst 14 Packeten zugehöriger Patronen in Besitz nahm. Macnamara und seine Frau machten die verdächtige Aussage, ein Unbekannter habe das Faß in ihrem Hause zurückgelassen.

Die englischen Damen, über deren Ausweitung aus Rom berichtet wurde, sind Fräulein Emily Cunliffe, Tochter des verstorbenen Generals Sir R. Cunliffe und Schwester des gleichnamigen Baronet, Fräulein Emily Greenstreet, und Fräulein Dawkins.

Ein Eingesandt in den Spalten des "Globe" wiederholt mit Bestimmtheit, daß die Ausgewiesenen durchaus nicht daran gedacht hätten, Projekte zu machen oder sonst gegen die Gesetze zu verstossen und melde, der einzige Schatten eines möglichen Grundes für die Massregelung erscheine den Betroffenen in der Thatsache zu liegen, daß ihre Kammerjungfer mit einem Italiener bekannt geworden sei, den man in Verdacht gehabt habe, in Beziehungen zu Garibaldi und seinen Plänen zu stehen.

Athen, 6. April. Der englische Gesandte protestierte gegen die Aufnahme eines Anleihens von 9 Mill. Drachmen durch die griechisch Regierung, weil nach dem Vertrage von 1832 Griechenland verpflichtet sei, vorerst die von den Schutzmächten garantirete Anleihe zu bezahlen.

Newyork, 6. April. Die Revolution in Venezuela nimmt größeren Umfang an, die Insurgenten unter Blaneo rüthen gegen Caracas vor.

Ustien. Aus der Inselstadt Singapore, am äußersten Südpunkte des asiatischen Festlandes, gehen uns Nachrichten vom 28. Februar über die dort eingetroffene norddeutsche Kriegsflotte "Hertha" zu. Die Musikkapelle des Schiffes, aus Seelenuten bestehend, hatte die Einwohnerschaft der Stadt mit einem Konzerte entzückt, welches in den oberen Sälen der Stadthalle vor sich ging und von der "Singapore Daily Time" als ein vollständiger Erfolg bezeichnet wird. "Hätte nicht das Programm uns belehrt", sagt das Blatt, "daß wir Odeonanten vor uns sahen, so würden wir es selbst nicht vermutet haben; denn das Konzert würde tückigen Musikantern von Fack zur höchsten Ehre gereicht haben."

Es wurde u. A. vorgetragen Voigt's March "Urlauber", Mendelssohn's Hochzeitmarsch, Gounod's Soldatenchor; auch der Chorgesang "Sonntagmorgen" gewann den größten Beifall. In derselben Zeitung wird rühmend hervorgehoben, daß die Matrosen des norddeutschen Kriegsschiffes in der Nacht nach dem Konzerte bei Bewältigung eines in Singapore ausgebrochenen Brandes große Energie und Thätigkeit entwickelt haben. Dem Vernehmen nach ist von der Stadtbehörde zu Singapore aus dieser Veranlassung ein offizielles Dankesbreiten an das Kommando Sr. Maj. Schiff "Hertha" gerichtet worden.

Nach einem der "Bonner Zeitung" zugehenden Schreiben aus Kanton sind Anfang Februar dagegen 34 Piraten blinen einer halben Stunde enthaftet

worben. Es waren dies diejenigen, welche die norddeutsche Flotte "Apenrade" überschlagen hatten. Als Zeichen der geschehenen Erektion wurden von der hiesischen Regierung dem Kapitän Streuben des Kriegsschiffes "Medusa" die beiden Schwerter überhandt, mit welchen man die Raubgejagten hingerichtet hatte.

Pommern.

Stettin, 8. April. In der heutigen Generalversammlung der See- und Flussversicherungs-Alten-Gesellschaft "Union" erstattete der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Herr Kommerzienrat Stahlberg, den Verwaltungsbericht pro 1869. Nach demselben betrugen die Einnahmen für Seeversicherung 125,671 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (gegen rund 172,000 in 1868), für Flussversicherungen 11,782 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. (gegen 15,900 in 1868), an Zinsen 12,902 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Die Ausgaben stellten sich in der Seebranche auf 101,009 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., in der Flussbranche auf 8820 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.; der Ausfall gegen 1868, den die Gesellschaft erlitten, beträgt in der Seebranche ca. 15,000 Thlr., in der Flussbranche ca. 3000 Thlr. Die Zahl der Schäden war gegen das Vorjahr geringer, jedoch stieg 4 Totalverluste von Dampfschiffen mit zusammen 12,000 Thlr. und 4 Verluste von Segelschiffen mit zusammen 20,000 Thlr. zu beladen. Nach Abzug der Renten für den Verwaltungsrath verbleibt ein Reingewinn von 30,000 Thlr., von welchem 3000 Thlr. dem Reservefond zufallen, der dadurch eine Höhe von 88,722 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. oder 60 p.Ct. des baaren Einschlusses erreicht. 27,000 Thlr. kommen mit 9 Thlr. pro Altje oder 18 p.Ct. des baaren Einschlusses von heute ab zur Vertheilung. Die Gesellschaft hat in den 13 Jahren ihres Bestehens 197 $\frac{1}{2}$ p.Ct. ihres Einschlusses verdient, wovon 138 $\frac{1}{2}$ p.Ct. als Dividende vertheilt wurden und 59 $\frac{1}{2}$ p.Ct. als Dividende vertheilt wurden.

Der 36 Jahre alte Kommissionär Gustav Albrecht Kleber, welcher erst am 3. d. M. von Berlin hier zugezogen war, hat sich gestern Nachmittag in seiner Wohnung auf dem Rosengarten Nr. 47 durch Genuss einer Phosphorauflösung vergiftet. Anscheinend war er nur hierher gekommen, um hier Schwindelgeschäfte zu betreiben. So war es ihm denn u. A. auch bereits gelungen, einen Arbeiter Kraesemann um 45 Thlr. zu presen, die dieser gestern Vormittag vergeblich zurückforderte und sich wegen ferneren Besitzes an die Polizei gewendet, welche Kleber zu gestern Nachmittag vorgeladen hatte. Jedemfalls um voraussichtlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, machte er seinem Leben vorher ein Ende. Mit dem K. war gleichzeitig auch ein Agent Ernst Adolph v. Pehold aus Durlow in die vorgedachte Wohnung gezogen, auch dieser ist seit gestern früh spurlos verschwunden.

Straßburg, 7. April. Bei der heutigen

Dialonatswahl in der St. Marienkirche wurden 115 Stimmen abgegeben, von denen 58 auf den bisherigen

Pfarverweser Müllenkleben aus Straßburg fielen,

der also mit einer Stimme Majorität zum Dialonus

an St. Marien erwählt ist.

Wermischtes.

Osnabrück. Eine schauderhafte Bluthat ist hier verübt. Am 30. v. M. befand sich der Schlägergeselle Stapler aus Memel mit einem jungen Mädchen, Anna Roth, mit der er einige Zeit Umgang gehabt hatte, in der Küche des Kaufmann Donnerberg. Er verlangte von seiner Braut, die er zu ehelichen beabsichtigte, das Jawort, welches diese jedoch noch nicht geben wollte. Auf diese Weisung zog Stapler ein Doppelerzer aus der Tasche und schlug dem Mädchen eine Kugel durch die linke Brust. Der Thäter flüchtete durch die Hintertür in den Garten, wo er den zweiten Schuß abfeuerte, ob auf sich selbst, ist noch nicht konstatiert, da man an seinem Körper bis jetzt keine Spur davon gefunden. Ein Nachbar sah dann, daß Stapler seine Oberkleidung aufzog und sich zwei kräftige Stiche mit seinem Schlägermesser in die linke Brust versteckte. Diese halten noch nicht die gehoffte Wirkung, er flüchtete über einige Einfriedungen zwischen den Gärten und kam in den Garten des Cigarrenfabrikanten B., wo er sich mit seinem Taschentuch an einem Baume erhängte. Ein Polizei-Officier fand ihn dort, als er eben verschieden war. Anna Roth schwelt in großer Lebensgefahr.

Wiesbaden, 3. April. Zur Eröffnung des Spiels verlor gestern ein Fremder an der Bank die Summe von 100,000 Franken.

Stockholm, 31. März. Hier wurde am Mittwoch Abend in einem Hotel der 63jährige Advokat E. W. Montan mittelst eines dünnen Bindfadens von einem 21jährigen Mädchen, Namens Isolyn Katharina Ellstrand, erdrosselt. Der Ermordete hatte seit einiger Zeit in intimer Beziehung zu dem jungen Mädchen gestanden, welches sich sofort nach der Verhaftung zu dem Morde bekannte und behauptete, ihren Liebhaber aus Nache darüber gelötzt zu haben, daß er nicht sein Versprechen, ihr einen guten Platz als Ladendemoiselle zu verschaffen, erfüllte.

Kallutta. In dem Dorfe Jeunpora hat wieder eine Witwenverbrennung stattgefunden. Die Verlöden erhielten zu spät Nachricht, um den Vorgang verhindern zu können. Die Verwandten der Selbstmörderin sind zu sieben Jahren Einsperrung verurtheilt, weil sie dieselbe zur That überredet hatten, und jeder Bewohner des Dorfes, welcher dem entzündlichen Schauspielen zugesehen, hat eine dreijährige Gefängnisstrafe zu verbüßen.

Wörter-Berichte.

Stettin, 8. April. Wetter schön. Wind W. Temperatur + 9° R.

Weißt abgehalten, ver 2125 Pf. loco gelber inf. 56—59 R., seiner 60 62 R., 83—85 Pf. gelber per Frühjahr 62, 62 $\frac{1}{2}$, 63 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Mai-Juni 62 $\frac{1}{2}$, 62 $\frac{1}{2}$ R. bez., Juni-Juli 63 $\frac{1}{2}$, 63 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Juli-August 64 $\frac{1}{2}$, 64 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Br.

Roggan loco schwer verlässlich, Termine matt, per 2000 Pf. loco 43 $\frac{1}{2}$, 80 Pf. 43 $\frac{1}{2}$ R., per Frühjahr 43 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Mai-Juni 43 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ R. bez., Juni-Juli 44 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Br., 1 $\frac{1}{2}$ Od. 43 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Od.

Grieß matt, per 1750 Pf. loco pomm. 35—36 $\frac{1}{2}$ R., Märker 36 $\frac{1}{2}$ —38 R., seine 38 $\frac{1}{2}$ R.

Hafers unverändert, per 1800 Pf. loco 24—26 $\frac{1}{2}$ R. 47—50 Pf. per Frühjahr 26 $\frac{1}{2}$ R. bez. Mai-Juni 26 $\frac{1}{2}$, R. bez. u. Od.

Erbsen wenig verändert, per 2250 Pf. loco Futter-43—45 $\frac{1}{2}$ R., Koch-46—48 R., Frühjahr Futter-

46 R. bez. u. Br.

Rübel fest, loco 14 $\frac{1}{2}$, R. Br., per April-Mai 14 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Od., Mai-Juni 14 $\frac{1}{2}$, R. bez., Sept.-Oktober 18 R. bez., 18 $\frac{1}{2}$ R. Od.

Spiritus matt, loco ohne Fass 15 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$, R. Br. u. Od., August-September 16 R. Br. u. Od.

Regulirungs-Breise: Weizen 62, Roggen

43 $\frac{1}{2}$, Rübel 14 $\frac{1}{2}$, Spiritus 15 $\frac{1}{2}$.

Ein Sommer in fremdem Hause.

Bon
Hermann Weddern.
(Fortsetzung.)

X.

Als ich heute Morgen mein Zimmer verließ, um mich zum Frühstück in den Saal zu begeben, kam ich im unteren Korridor an einer großen Thür vorbei, welche ich täglich gesehen hatte, die aber stets verschlossen war. Sie führt zu einer Kammer, in der Vorräthe von Porzellan und Glas aufbewahrt werden. Auch das große Tafelservice, welches nur bei hohen Festlichkeiten gebraucht wird, wartet hier im Stillen auf feierliche Diners und Hochzeiten. Heute stand diese Thür weit geöffnet und ich hörte ein eigenthümliches Rascheln und Prusten im Innern. Verwundert trat ich näher und sah nun zu meinem größten Erstaunen die Frau Ministerin höchstselbst auf den Stufen einer Leiter schweben und sehr echauffiert in den staubigen Sachen herumkramen.

"Sind Sie das, Gretchen?" fragte sie. "Das ist mir eine rechte Freude, ich kann hier nicht zu Stand kommen."

"Aber Exzellenz!" rief ich ganz bestürzt, "Sie stehen auf einer Leiter und sind ohne Bedienung?"

"Ja, das ist eine komische Position für eine Frau von meinen Jahren und meiner Taille. Aber schau's, was ich hier herunter haben will, vertrau' ich keinem Dienstmädchen an. Es ist ein kostbares Familien-Erbsstück, und wenn es zerschlagen wird, kann es kein Geld wieder ergeben."

"Aber mir wird doch erlaubt sein, es zu tragen?"

"Ja gewiß," antwortete sie, "darum freute ich mich ja so, als ich Ihre Stimme hörte. Nun, jetzt nehmen Sie einmal dies."

Ein kostbares Waschgefäß lange sicher unten an, ein dito Krug ebenso, und dann folgte die kleine Frau

selber, ganz erhöht und ganz bestaunt, von ihrem erhabenen Standpunkte. Ich trug die Gefäße in das Wohnzimmer.

"Da, schauen Sie nur diese Arbeit!" rief die Ministerin und wünschte mit einem Lach an den Sachen. "So etwas findet man heut zu Tage gar nicht mehr. Es ist Mosaiit und hier sind die Wappen von Werdeck und seiner Mutter eingelagert, wahre Prachtwerke."

"Wer soll denn der Ehre gewürdigter werden, sich hierin zu waschen?" fragte ich.

"Ah!" sprach meine Frau mit erheuchelter Gleichgültigkeit, "da kommt ja Herr von Ostheimb. In seiner Logir-Stube steht noch das lavoir, er ist ein so gesetzter junger Mann, der wird gewiß nichts zerschlagen. Außerdem glaub' ich, Werdeck sieht es ganz gern, wenn ich diesen Gast etwas auszeichne. — Meine Liebe, wo ist Anna?" —

"Ich sah sie von meinem Fenster in den Garten gehen."

"Thun Sie mir die Lieb' und rufen Sie das Kind zum Frühstück, ich bin durch meinen Leiterranz so hungrig geworden, wie bald nicht."

Ich ging durch den Garten und hatte folgende Gedanken: "Dieser Herr von Ostheimb muß für das Schloß mehr bedeuten als ein gewöhnlicher Besuch. Nichts Kleines kann es sein, was meine Frau bewegt, auf eine Leiter zu klettern, um für ihn das Eckstück der Familie herabzuholen, während Dutzende von Butterschnitten im Schloß vorrätig. —

Ich traf Anna in einer ebenso harmlosen wie kindlichen Beschäftigung. Sie warf flache Kiesel in den Bach, so zwar, daß sie auf der Oberfläche des Wassers noch ein Weile umherküpfsten. Dies nennt man hier zu Lande: "Butterschnitten werfen." In allen solchen kleinen Geschicklichkeiten kann es die Minister-Tochter mit jedem Stallbuben aufnehmen. Heute lag nun aber auf dem guten Gesicht ein ernster Ausdruck und es kam mir wirklich so vor, als wenn sie sich bei dem Spiel

etwas dachte. Vielleicht ob eine Sache geschehen würde oder nicht. "Kommt — kommt nicht — kommt —" murmelte sie.

"Sie kommt," sagte ich vortreffend.

Anna zuckte und der Stein, den sie werfen wollte, plumpste in's Wasser.

"Da," rief sie lachend, "mein Spiel ist verdorben und ich glaube in dieser Stunde eine Frage an das Schicksal frei zu haben. Was tören Sie mich und verwechseln mir die Geschlechter? Ich fragte nicht ob Sie kommt," ich fragte ob "Er kommt."

"In der That," sagte ich nun ebenfalls lachend, "jetzt wird es Zeit, daß Sie den Mond "Luna" anreden, oder vielleicht, weil er gerade nicht scheint, die Sonne "Strahlengkröter Phöbus." Hätte ich je geglaubt, daß meine ehbarbare Anna verstholtene Butter schnitten werfen würde, um zu erfahren, ob "Er kommt."

"Wissen Sie, wer "Er" ist?" fragt Anna mich schlau von der Seite ansehend.

"Ich löse keine Rätsel, doch vermuthe ich, es ist nicht der Pastor."

"Herr von Ostheimb," sprach Anna.

"Ich blieb überrascht stehen bei diesem Geständniß. "Kennen Sie ihn?" fragte ich.

"Ja," sagte Anna und warf eine prachtvolle Butterschnitte, "vorigen Winter lernte ich ihn in der Residenz kennen."

"Ist er liebenswürdig?"

"Ja, er ist sehr nett. Wenn er mich nur nicht zu Heirathen beabsichtigte!"

"Will er das?" fragte ich sehr erstaunt.

"Nein, er will es nicht, aber er soll es."

"Anna!" rief ich ihren Arm nehmend, "was reden Sie heute für tolles Zeug! Ich glaube, Sie sind noch nicht wach und sprechen im Traum."

"Ich bin ganz außerordentlich wach," sagte sie mit ruhig ansehend, "sonst könnte ich nicht so vorzügliche Butterschnitten werfen. Ich weiß auch genau,

was ich thue, wenn ich Ihnen jetzt einige Aufklärung über den Gast gebe, den wir erwarten. Es erwartet unter den vornehmsten Familien dieser Provinz die Sitte, ihre Kinder schon in frühen Jahren für einander zu bestimmen. Ich bin seit meiner Geburt Herrn von Ostheimb zugedacht. Wir mussten uns voriges Jahr in der Residenz kennen lernen, und er kommt jetzt hierher, um womöglich das Verlobniß zu Stande zu bringen. — Ich erfuhr dies Alles aus Andeutungen meiner Mama, die, wie Sie wissen, im Verschwiegen seine Ministerin ist."

"Und — lieben Sie Herrn von Ostheimb?" fragte ich schüchtern.

"Nein," sagte Anna. "Ich achte ihn, ich bin ihm auch herlich gut, aber von Liebe verfüre ich nicht das Geringste."

Aber Sie sagten einmal selber, es bedürfe zum Bestehen einer glücklichen Ehe nur der Achtung."

"Ja, das wäre wohl recht schön," sprach sie und ging langsam auf das Schloß zu. "Von Seiten der Frau mag nicht mehr nötig sein, aber von Seiten des Mannes muß doch wohl mehr entgegengebracht werden. Herr von Ostheimb liebt mich nicht, ich weiß es ganz bestimmt. Sollen wir den Eltern zu Gefallen unsere gegenseitige Achtung assoziieren und einen Bund stiften, der nicht warm und nicht kalt würde? Liebes Gretchen, ich habe Ihnen dies gesagt, damit Sie mir helfen, alle weitere Annäherung des Herrn von Ostheimb zu verhindern. Ich wünsche nicht, mit ihm in ein halbes Verhältnis zu treten, welches er vielleicht herbeiführen möchte, um den Wünschen der Eltern zu genügen. — Ich weiß sehr wohl, meine tyrannischen Eltern werden uns nicht mit Gewalt an den Altar schleppen, um ihr Wort zu lösen, aber eine Enttäuschung werde ich meinem Vater doch bereiten. Es hilft nichts, ich bin fast entschlossen nur den "Rechten" zu heirathen. Wenn der nicht kommt, bleibe ich unvermählt. Ich glaube wirklich, zur Ehe habe ich im Ganzen wenig Talent."

(Fortsetzung folgt.)

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämiens-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung **Adolph Haas in Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Für den blinden Weber Bahlmann in Bolzow bei Potsdam ist ferner bei uns eingegangen: Herr August Koch in Stettin 2. Kl. Frau Justia Rätin Haenisch in Colberg 1. Kl. Ungeranit 1. Kl. Aus Marienwerder 13. Kl.

Die Redaktion dieses Blattes ist gern bereit fernere Beiträge in Empfang zu nehmen.

Termine vom 11. bis incl. 16. April.

In Subhastationsfachen.

11. Kr.-Ger.-Comm. Stepenitz. Die dem Arbeiter Wilh. Gr. Groß gehörigen, dafelbst belegenen Parzellen des getheilten Bauernhofes Nr. 11.

11. Kr.-Ger.-Depot. Lubes. Mühlengrundstück Nr. 180 zu Wangerin des Mühlmeisters Aug. Wilh. Jahnke.

12. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Nr. 78 zu Bredow des Barituliers Martin Nagel.

12. Kr.-Ger.-Comm. Stepenitz. Die auf der Feldmark des Dorfes Groß-Stepenitz belegene Alerparzelle Nr. 294 des Arbeiters Job. Ohm.

12. Kr.-Ger.-Depot. Swinemünde. Grundstück Nr. 283 baselbst des Malers Carl Fr. Aug. Stolzenburg, und Grundstück Nr. 2/b in Weßlow in der Schiffsmeiergeselle Wentzel'schen Erben, tax. 2473 Kl. 5. Kl.

13. Kr.-Ger. Cammin. Die baselbst belegenen Grundstücke des Fräuleins Julie Glaser.

13. Kr.-Ger. Stargard. Das auf 528 Kl. 26. Kl. tax. Mühlengrundstück Nr. 5 in Kl. Küffow des Ernst Fried. Puntau.

14. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Der auf Gollnower Flur belegene Plan 30c. 1. des Eigentümers Wiedenhöft in Grünhorst.

14. Kr.-Ger.-Comm. Alt-Damm. Grundstück Nr. 211 baselbst des Kaufmanns Emil Koch zu Stettin.

In Konkursfachen.

13. Kr.-Ger.-Depot. Lubes. Erster Termin im Konk. über das Verm. des Gutsbesitzers Guse zu Henzenhagen.

14. Kr.-Ger. Stolp. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Kott baselbst.

Bekanntmachung.

In dem Konkursfall über das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute **Christoph Heinrich Wilhelm Doebel** und **Heinrich August Wilhelm Eichhoff**, in Firma Doebel & Eichhoff zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlusselfassung über einen Allord-Termin

auf den 14. April 1870,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtssalone, Termeszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervor mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekarrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusselfassung über den Allord berechtigen, und daß die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht in unserm Bureau Nr. V. zur Einsicht der Beteiligten offen liegen.

Stettin, den 8. April 1870.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Weinreich,
Kreisrichter.

Submissions-Einladung.

Die Stellung von Pferden zur Ausführung der diesjährigen Walzarbeiten auf der Berlin-Stettiner Straße Stat. Nr. 17.¹⁵-18.¹¹ und 19.¹⁶-19.⁰⁵ soll im Wege

Oberschlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von „2500 Tonnen Portland-Cement“ für den Umbau der Breslauer Verbindungsbahn soll im Beisein öffentlicher Submitten vorgehen werden.

Bedingungen und Submissions-Formulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abteilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ersuchen bezogen werden. — Schriftliche Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Cement für die Breslauer Verbindungsbahn“ an die Bau-Abteilung der Verbindungsbahn zu Breslau am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 7 im Hinterhause bis zum 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung der Gegenwart etwa erschienener Submitten bewirkt wird.

Später eingehende Offerten finden keine Beachtung. Breslau, den 2. April 1870.

Die Bau-Abteilung der Verbindungsbahn.

250,000 M.

bilden den Haupt-Gewinn der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantirten

Geld-Verlosung.

28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich

Hauptpreise a

250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000
25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
8000, 6000, 21mal 5000, 36mal 3000,

126mal 2000, 206mal 1000 r.

Die nächste Gewinnziehung wird schon am 20. April a. e. amtlich vollzogen und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staatsloos Thlr. 2

1 halbes

1 viertel — 15 Sgr.

gegen Einsetzung oder Nachnahme des Betrages.

Gebermann erhält die Original-Staatsloose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigelegt und jegliche Auskunft wird gratis ertheilt. Nach stattgefundenen Gewinnziehungen erhalten die Interessenten amtliche List und Gewinne werden prompt überichtet.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalien-Verlosung steht nahe bevor und da die Beteiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glückslose aus meinem Debit zu erhalten, sich baldst direkt zu wenden an

J. Weinberg junior,

Staats-Effekten-Handlung,

Höhe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Höchst beachtenswerth.

Ein Gut, 400 Mrg. Baulen- und Roggenboden, mit Molkerei, Mühle, Rieselwiese, Torf, neuen Geb., vollem Inventar, unmittelbar an Chaussee u. Eisenbahn, 10 Min. von e. grossen Pr. Stadt, soll wegen Verzuges bei baldiger Übernahme unter den günstigsten Bedingungen durch

Zn Ag. J. Vanselow zu Stolp i. P. verlost werden. Dieses Blattes unter H. 10 niederzulegen.

„Germania,“

Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Capital:

Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Ende 1869 Thlr. 3,692,275.

Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1869 bezahlte Versicherungs-Summen 3,130,178.

Versicherte Capital Ende März 1870 53,165,768.

Jahres-Einnahme 1,700,000.

Im Monat März sind eingegangen: 1,094,981.

1858 Anträge auf.

Stettin, den 7. April 1870.

Die Direction.

Original-Staats-Loose
find überall zu kaufen und zu
spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!
Als eines der vortheilhaftesten und
solidesten Unternehmen empfiehlt Unterzeichnete
die vom Staate genehmigte und garan-
tierte große

Geld-Verlosung
von über Eine Million 718,000 Thlr.
deren Gewinnzahlen schon am 20sten April
beginnen. Obiges Datum ist amtlich plan-
mäßig festgestellt! Die allerhöchste Gewinn-
chance beträgt

M. 250,000
oder **100,000 Thaler.**

Die Hauptpreise sind:
150,00; 100,000; 50,000; 40,000;
30,000; 25,000; 2 a 20,000; 3 a
15,000; 4 a 12,000; 1 a 11,000;
5 a 10,000; 5 a 8000; 7 a 6000;
21 a 5000; 4 a 4000; 36 a 3000;
126 a 2000; 6 a 1500; 5 a 1200;
206 a 1000; 256 a 500; 2 a 300;
354 a 200; 13200 a 110 r.
in Allem über 28,000 Gewinne und kommen solche
vollgängig innerhalb einiger Monate zur Ent-
scheidung.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Be-
trages versende ich „Original-Loose“ für obige
Ziehung zu folgenden plamärtigen festen Preisen:

Ein Ganzes № 2 — Ein halbes № 1 —
Ein Viertel 15 Silbergroschen unter Zusicherung
promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer be-
kommt von mir die vom Staate garantirten Origi-
nalloose selbst in Händen und sind solche daher
nicht mit den verbotenen Promessen zu
vergleichen. Der Original-Plan wird jeder
Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten
die Gewingelder nebst amtlicher Liste prompt
überwandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Looses
so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende
Aufträge, welche werden bis zu den kleinsten Be-
stellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden
ausgeführt.

Man beliebt sich baldigst vertrauensvoll
und direkt zu wenden an

Adolph Haas,
Staats-Effektenhandlung in Hamburg,

**Das akademische Versuchsfeld in
Eldena**

empfiehlt bei der bevorstehenden Frühjahrsbestellung die
Saat verschiedener bewährter Kartoffel-, Rüben-, und
Möhrensorten zu weiterem Anbau.

Eisenbahn-Schienen
zu Vanzwecken in allen Längen und Höhen offerirt zum
billigsten Preise

Philippe Callmann,
gr. Lastadie 29.

Preußische Original-Loose zur 4. Klasse
141. Lotterie sind gegen Rückgabe-Ver-
pflichtung billigst bei mir disponible.

Hermann Block.

Abessinische

Nöhrenbrunnen,
überall anwendbar, wo bis 28 Fuß Wasser
zu vermuten ist, empfehlen und stellen
auf im Preise von 16—30 rtl.

C. Jentzen & Co.,
Mönchenstr. 23.

Hülse!

Rettung! Heilung!

Auf das Dr. Robinson'sche Gehör-Del mache ich alle
Lebende aufmerksam. Das Sansen und Bränen in den
Ohrn (Vorboten der Taubheit) werden durch den Gebrauch
dieses Dels sofort beseitigt.

Thatshachen sind die besten Beweise, weshalb ich zwei
Anerkennungsschreiben bekannt mache. Frankire Aufträge
werden prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen
Gehör-Dels.

Büdesheim 6. Bingen, den 4. April 1869.

Herrn Brakelmann in Soest.

Euer Wohlgeborene bitte ich 1 Flacon des ausgezeichneten
Gehör-Dels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste
geleistet hat, an die hochehrwürdige Frau Oberin Johanna
Heinrich im englischen Fraulein-Kloster in Mainz zu senden.

Achtungsvoll ger. **Eser, Pfarrer.**

Diepholz in Hannover, den 22. Januar 1870.

Herr Brakelmann in Soest.

Da Sie mir im vorigen Jahre vom Dr. Robinson'schen
Gehör-Del ein Glas gefandt haben, welches außerordentlich
gut gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Gläser rc.

Mit Hochachtung

ges. **Zwickert, Bürgermeister.**

Brenn- und Kittanfalt,

Jacobshof 8.

Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten

158. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloose, —
Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 rc. rc.,
empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.

Ganze à Thlr. 3. 18 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr.
gegen franko Einwendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Biegungslisten gratis, Gewinn-
auszahlung sofort. Sorgsamste streile Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll.
Aufträge zu richten an

Moritz Levy,

Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

E. Aren, Breitestr. 33,
zeigt das Eintreffen sämtlicher für die Frühjahrs-Saison
erschienenen
**Nouveautés in
Wollenen und halbwollenen
Kleiderstoffen,
Percals, Facona, Piqués, Satins etc. etc.**

Außerdem halte mein großes Lager
Franz. Long-Châles

in neuem Kolorit und geschmackvollsten Dessins,

Plaid-Shawls und Tücher

in deutschen u. englischen Fabrikaten,

Schwarze Cachemir-Tücher,

glatt und gestickt, sowie

Gardinen

in Mull, Sieb, Gaze und Tüll
bestens empfohlen.

E. Aren, Breitestr. 33.

Elegante und einfache Frühjahrsbüte und ihre Strohhut-Wäsche empfiehlt
Auguste Knepel, große Wollweberstraße 53.

Leinewand aus den renommirtesten Fabriken.

Das Magazin für Ausstattungen

von
E. Aren, Breitestr. 33

empfiehlt

das durch Zusendung der
neuesten französischen Einsätze
auf's Großartigste assortirte Lager

von

Oberhemden

unter Garantie des
Gutschens elegant und
sauber gearbeitet
von den nur dauer-
haften Stoffen

zu enorm billigen Preisen.

E. Aren, Breitestr. 33.

Damen-Nigligées.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)
heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doktor O. Killisch in
Berlin, jetzt: Luisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Neues Pfand-Leih-Amt,

Klosterstraße Nr. 5, 2 Tr.

S. Simonsohn.

NB. Zinsfuß ist niedrig.

200 Knaben:

Einführung-Anzüge sollen für den Preis von 4 $\frac{1}{2}$,
5, 5 $\frac{1}{2}$, 6, 7 bis 13 Thaler in der Fabrik für
Herren- und Knaben-Garderobe von

D. Kaskel's Wwe.

ausverkauft werden.

19. Reisschläger & Bentlerstr. Ecke. 19.

Bur

!! Selbst-Verwaltung !!
eines schönen Gutes wird weg. Abwes. d. Bes. ein Land-
wirth mit ca. 6000 fl. Vermög. gehabt. Die Stellung
ist sicher u. gut. Restlett. sollt. sich bald an d. Kfm. L.
Cohn zu Berlin, Wollankstr. 16, wenden.

Variété-Theater.

Freitag, den 8. April.

Barbara Ulrix, oder: Das Nornengrab zu Aralau.
Singodzelchen. Liederspiel in 1 Akt von Jacobson. Musik
von Hauptner.

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag, den 8. April.

Von Sieben die Häufigste.

lustspiel in 4 Akten von Augely.

Sonnabend, den 9. April.
Erstes Gastspiel des Kränlein **Rosa Link** und des
Herrn **Carl Mittell**, beide vom Stadttheater in
Leipzig.

Die Waise von Lowood.

Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahngänge:

Auflistung:
nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz,
Breslau: Personenzug Mrg. 6 II. 20 M.

Berlin: Personenzug Mrg. 6 - 30

Pasewalk, Strasburg, Hamburg: Personenzug Mrg. 8 - 45

Stargard, Cöslin, Breslau: Personenzug Bm. 10 - 3

Pasewalk, Breslau, Wolgast, Stralsund: Elzug Bm. 10 - 35

Stargard, Cöslin, Colberg: Courierzug Bm. 11 - 26

Berlin, Briesen: Personenzug Mitt. 11 - 50

Berlin: Courierzug Am. 3 - 38

Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Breslau: Personenzug Bm. 3 - 43

Stargard, Cöslin, Colberg: Personenzug Nm. 5 -

Berlin, Briesen: Personenzug Nm. 5 - 32

Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Breslau: Personenzug Abb. 7 - 19

Stargard, Kreuz, Breslau: Personenzug Abb. 8 - 5

Stargard: Gemischter Zug Abb. 10 - 33

von Stargard: Gemischter Zug Mrg. 6 II. 15 M.

Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Mrg. 8 - 32

Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Breslau: Personenzug Mitt. 9 - 35

Berlin, Briesen: Personenzug Bm. 9 - 48

Berlin: Courierzug Bm. 11 - 14

Cöslin, Colberg, Stargard: Personenzug Bm. 11 - 37

Hamburg, Strasburg, Breslau, Pasewalk: Personenzug Mitt. 1 - 36

Cöslin, Colberg, Stargard: Courierzug Nm. 3 - 28

Stralsund, Wolgast, Pasewalk: Elzug Nm. 4 - 23

Berlin, Briesen: Personenzug Nm. 4 - 35

Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Nm. 5 - 12

Hamburg, Strasburg, Breslau, Pasewalk: Personenzug Abb. 7 - 19

Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard: Personenzug Abb. 10 - 15

Berlin, Briesen: Personenzug Abb. 10 - 28

Posten:

Auflistung:

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 II. 5 M. früh.

Kariolpost nach Grabow und Bülkow (Pötz) 4 II. früh.

I. Kariolpost nach Grünhof 4 II. 15 M. früh.

I. Botenpost nach Neu-Tornei 5 II. 30 M. früh.

II. Kariolpost nach Grünhof 10 II. 45 M. Borm.

I. Botenpost nach Grabow 11 II. 25 M. Borm.

II. Botenpost nach Pommerensdorf 11 II. 25 M. Borm.

II. Neu-Tornei 12 II. — M. Nachm.

I. Botenpost nach Grünhof 1 II. 30 M. Nm.

Personenpost nach Pötz 6 II. — M. Nachm.

II. Botenpost nach Grünhof